

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

77 (15.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 15. Februar.

Morgenblatt.

No. 77.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1896.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 8. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Referendar Richard Ritter aus St. Blasien eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Schönau unter Ernennung zum Notar zu übertragen.

Mit Ausschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 12. Februar d. J. wurde dem Notar Ritter die Notarstelle Schönau zugewiesen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die deutsch-englischen Beziehungen.

Rede des Staatssekretärs der Auswärtigen Anst., Frhrn. v. Marschall, in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 13. Februar.

Um die Anfrage des Vorklebers (Abg. Dr. Hammacher), wie sich auf Grund der jüngsten Vorgänge im Transvaalgebiete unser Verhältnis zu England gestaltet habe, zu beantworten, muß ich einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung werfen, die unsere Beziehungen zu dem einstigen Transvaalstaat, der heutigen Südafrikanischen Republik, von Beginn an bis heute genommen haben. Die rechtliche Stellung jener Republik ist festgelegt in der Konvention, die sie mit England im Jahre 1884 abgeschlossen hat. In derselben ist der Republik bezüglich der inneren Angelegenheiten unbedingte Selbstständigkeit gewährleistet, dagegen hat sich England bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich auch hier gegenüber dem früheren Zustande eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse der Republik eingetreten ist, insofern ein Einspruchsrecht vorbehalten, als nach Artikel 4 der genannten Konvention Verträge und Vereinbarungen der Republik mit anderen Staaten mit Ausnahme des Orange-Freistaates der Genehmigung der Regierung der Königin unterliegen. An diese Konvention knüpfen sich jetzt und künftig die Beziehungen an, die wir seitdem mit der Südafrikanischen Republik unterhalten haben. Bereits im Sommer 1884 trat die Republik mit uns in Verhandlungen ein, die am 22. Januar 1885 zum Abschluß eines Handelsvertrages führten. Dieser Vertrag hat nach Artikel 4 der genannten Konvention die Genehmigung der englischen Regierung erhalten, ist also eine unauferlegbare Grundlage für unsere Beziehungen. In jenem Vertrag ist uns die Freiheit der Niederlassung, die Handelsfreiheit, die Freiheit des Gewerbebetriebs in der Südafrikanischen Republik gewährt, gleichzeitig die unbedingte Weisbegünstigung. Wir haben demnach in allen diesen Beziehungen hinter keinem Staate, auch nicht hinter England zurückzutreten. (Beifall.) Wenn also jemand an uns die Frage stellen wollte: Was habt ihr Deutsche eigentlich in der Südafrikanischen Republik zu suchen? so würden wir in aller Ruhe antworten: Wir wollen dort die Rechte ausüben, welche jene Republik mit Genehmigung der Regierung Ihrer britischen Majestät uns vertragsmäßig eingeräumt hat (Beifall); wir wollen nicht, daß dort staatsrechtlich und faktisch eine Veränderung eintritt, die uns die Ausübung dieser Rechte erschweren oder illusorisch machen könnte. (Beifall.) Was in den letzten 10 Jahren von deutscher Seite zu geglückter Entwicklung jener Beziehungen geschehen ist, das hat sich alles in hellen Licht des Tages vollzogen. Wir haben in dieser Beziehung nichts

zu verschweigen und nichts zu rechtfertigen. Wir haben vor Jahren schon eine subventionirte Dampferlinie nach der Delagoa-Bai errichtet, der natürlichen Einbruchstelle für unsern Verkehr; vornehmlich mit deutschem Gelde ist eine Bahn gebaut worden von der portugiesischen Grenze nach Brätoria; deutsche Fabriken sind im Transvaalstaate entstanden, Reichsangehörige haben sich dort niedergelassen, deutsche Kapitalien sind in industriellen Unternehmungen dort beteiligt; unser Handel befindet sich in erfreulichem Aufschwung. Diese legitimen Interessen diese Beziehungen zu pflegen und zu fördern in friedlichem Wettkampfe mit andern Nationen, dieser Pflicht kann und wird das Deutsche Reich sich nicht entziehen. (Beifall.) Schon vor Jahr und Tag — und das ist vielleicht etwas neues, was das Weißbuch uns zeigt — haben wir der englischen Regierung gegenüber mit aller Klarheit die Linie unserer Politik gezogen, und wir haben um so weniger Anlaß, davon abzuweichen, als wir nicht weiter wünschen als die Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes. Wir wollen den Status quo in der Delagoa-Bai, insbesondere bezüglich der territorialen Hoheit, und daselbst wollen wir bezüglich des Besitzstandes unserer Eisenbahnen. Wir wünschen die Erhaltung der Selbstständigkeit der Südafrikanischen Republik, wie sie vertragsmäßig gewährleistet ist. In diesen durchaus konservativen Wünschen treten wir weder mit England noch mit irgend einer andern Macht in Widerspruch, wohl aber treten wir in einen ganz scharfen Gegensatz zu jenen Bestrebungen, die in Südafrika aufzukeimen wollen mit den selbständigen Staatsgebilden und dem Bestehenden anderer europäischer Mächte, die ganz Afrika zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Staatsgebiet vereinen wollen, in eine Staatsform, über die man sich heute noch nicht ausgesprochen hat. Zu dem Siege dieser Bestrebungen würden wir allerdings eine schwere Schädigung unserer Interessen erleiden (sehr richtig!), und da auch wir Kolonialpolitik in Südafrika haben, würde es sich nicht ausschließen, um wirtschaftliche Interessen handeln. Man hat uns vorgehalten, wir würden um die Günst der Buren. Es ist in diesem Zusammenhange auch einmal das Wort „Kokettieren“ gefallen; es werde dadurch ein mit der staatsrechtlichen Stellung der Republik nicht verträglicher Geist gepflegt. Ich bin der Ansicht, daß Sympathien der Völker sich nicht regulieren und nicht kontrollieren lassen. Wenn man aber weiter andeutet hat, daß wir dort politischen Einfluß oder gar politische Präponderanz suchen, so bin ich der Ansicht, daß die beiden Vorwürfe sich gegenseitig ausschließen; denn ich würde kein sichereres Mittel, soweit ich die Buren kenne, mit dem wir bei ihnen alle Sympathien für Deutschland von Grund aus zerstören und ausrotten könnten, als eine Haltung unfeindlich, die dort den Verdacht rege machen könnte, daß wir uns in ihre inneren Angelegenheiten mischen wollen und daß wir ein moralisches oder ein rechtliches Protektorat erstreben. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Daran denken wir nicht, dort so wenig wie anderwärts. Wir haben bei uns im Innern so manche Schwierigkeiten zu lösen (Heiterkeit), daß ich nicht wüßte, woher uns die Lust kommen sollte, auch noch die Verantwortlichkeit für die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu übernehmen. (Heiterkeit und sehr gut!) Wir hoffen, daß die Reichsangehörigen, die sich dort niedergelassen haben, ein Element der Ordnung und Ruhe bilden, daß sie den Besten des Landes gesorgt sind, diese Gaffreundschaft sie genießen. Wenn wir dadurch und durch unseren Verkehr uns Sympathien im Auslande erwerben, so wird dadurch Niemand verlegt, zumal es jedem frei steht, auf dem gleichen Wege das gleiche Ziel zu erreichen. (Sehr richtig!) Wenn umgekehrt die Bestrebungen von denen ich vorhin sprach, den gegenwärtigen Effekt haben und weithin Mißtrauen hervorgerufen, so sind wir nicht dafür verantwortlich, sondern die

Urheber und Förderer jener Bestrebungen, von denen wir heute wissen, daß sie auch vor Gewalt nicht zurückschrecken. Damit komme ich zum Zuge des Dr. Jamieson. Es liegt mir fern, die subjective Seite zu berühren; das wird von berufener Seite geschehen. Objektiv betrachtet, war jener Einfall ein völlerrechtswidriger Akt (sehr richtig!) rechts, bei den Nationalliberalen und im Centrum), der auch unsere Interessen bedrohte und damit für uns das Recht und die Pflicht schuf, zu handeln. (Sehr richtig!) Wenn da behauptet wurde, daß Präsident Krüger unsere Intervention angerufen habe, so ist das ein Irrthum; mir ist davon nichts bekannt. Sofort nach Eingang der betreffenden Nachricht habe ich auf Weisung des Herrn Reichsanzlers mich an die englische Regierung mit der Anfrage gewandt, welche Maßregeln dieselbe zu ergreifen gedente, um die Gefahren zu beschwören, die durch den Einfall des Dr. Jamieson entstanden waren. Mit dieser Anfrage haben wir einmal unser Interesse gewahrt und gleichzeitig der Sonderstellung Englands Rechnung getragen. Die englische Regierung hat uns in der bereitwilligsten Weise mitgetheilt, welche Maßregeln sie schon vorher getroffen hätte, um Dr. Jamieson zur Rückkehr zu bewegen und Blutvergießen zu vermeiden, und ich muß in vollem Maße anerkennen, daß die englische Regierung von ihrer Seite aus mit aller Energie und Umsicht alle Schritte gethan hat, um dieses Ziel zu erreichen, und daß, wenn trotzdem Blutvergießen eintrat, die englische Regierung keinerlei Verantwortung treffen kann. Wir haben dann einen weiteren Schritt gethan. Nach den Berichten unseres Konsuls konnte darüber kein Zweifel bestehen, daß der Einfall des Dr. Jamieson, der in Verbindung mit der Bewegung der sogenannten nationalen Partei in Johannesburg stand, das Signal zu einer revolutionären Bewegung in der genannten Stadt sein sollte, wo man sich bereits mit Waffen versehen hatte. Wäre der Schlag gelungen, so ständen zunächst anarchische Zustände zu befürchten, und die Gefahr für die Deutschen war um so naheliegender und größer, als in Johannesburg doch Elemente von ganz verschiedener Art vorhanden sind und die deutschen Reichsangehörigen in entschiedener Gegnerschaft zu jener Nationalpartei mit der bestehenden Regierung hielten. Es hätten sich doch bei der bestehenden Regierung Dinge ereignen können, die uns der vorwurfsvollen Frage ausgesetzt hätten: wie war es möglich, daß auf eine relativ mäßige Entfernung von zwanzig Stunden Eisenbahnfahrt ein deutsches Kriegsschiff lag, ohne daß auch nur ein Versuch gemacht wurde, den bedrängten Deutschen in Brätoria zu Hilfe zu kommen? (Sehr richtig!) Aus diesen Erwägungen heraus habe ich auf Weisung des Herrn Reichsanzlers dem Antrag des Herrn Konsuls v. Verff. stattgegeben und ihn ermächtigt, im Nothfall zum Schutze des Konsulats und der Deutschen, die darin Zuflucht suchten, das Landungscorps S. M. S. „See Adler“ zu requiriren. Es handelt sich hier um 45 bis 50 Mann, die ausreichend waren, um das Konsulat mit den Deutschen, die es enthielt, zu beschützen, die aber in keiner Weise zu irgend welchen andern Zielen ausreichend waren. Ich habe gleichzeitig an die portugiesische Regierung die Bitte gerichtet, die Landung und den Durchmarsch dieser Leute zu genehmigen, weil diese Genehmigung völkerrechtlich unumgänglich war. Bevor eine Antwort von Lissabon eintraf, war die Gefahr für die Deutschen beseitigt und damit die Angelegenheit erledigt. Das ist die einfache Sachlage. Die weiteren Vorgänge sind Ihnen bekannt. Wir haben bei den Verhandlungen, die sich an die Festnahme des Dr. Jamieson knüpfen, eine absolute Zurückhaltung beobachtet, getreu der Politik, die wir von Anfang an dort verfolgten; wir thun in diesem Augenblicke dasselbe angesichts der Erwägungen, mit denen sich die Regierung in Brätoria beschäftigt nach der Richtung, ob und inwieweit mit Rücksicht auf das rapide Anwachsen von Johannes-

Feuilleton.

Abdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.
(Fortsetzung.)

Er springt auf und ordnet auf seinem mit Instrumenten bedeckten Tisch hastigen Griffes einige Scheeren und Messer, um sich dann wieder auf den alten Platz zu setzen.

»Klar sein, ganz klar, Harald! Also, vollständig unbekannte Größe ist jenes Mädchen seinem innersten Denken nach. Ich bin 37 Jahre alt, Jener 32. Ich ein Mann, der gar keine äußeren Vorzüge besitzt, innerlich schon einmal dauernd Havarie erlitten hat. Jener ein frischer, hübscher Mensch, der nur einmal fast einen dummen Streich gemacht hätte. Sonst aber den ersten weiteren Schritt im Leben machen will. Er ein eleganter, mit guten Manieren versehener Mann aus einer sehr angesehenen Familie, ich der Sohn eines kleinen Sekretärs, mit recht holperigen Manieren und gänzlichem Mangel an allem, was naturgemäß einem Weibe gefallen muß und soll. Er kennt sie seit Jahren, ist mit dem Vater befreundet, ich habe ihre Bekanntschaft zufällig am Krankenbette gemacht und bin ein Widerfacher des Vaters in gewisser Beziehung, und zwar ein öffentlicher.«

Es ist, als ob der Doktor einem jüngeren Mann eine Vorlesung hielte. Jetzt schlägt er mit der Hand schwer auf die Sophalehne:

»Himmel, Donner! was geht mich der Vater an. Gut, also nichts. Aber das Andere, das bleibt! Also, will ich verständlich, ein rechtlich und billig denkender Mann sein, dann kann ich nur eines thun, das heißt: verzichten. Jetzt, jetzt, wo es noch vielleicht leidlich gut von Statten gehen wird.

Ich habe kein Recht, mich da hinein zu drängen, nein, kein Recht!»

Er drückt die linke Faust fest auf die Brust. »Stille, du da, nicht geizt! Hörst du, kein Recht. Wofür du kloppst, das ist Unsinn, wahnsinniger, alberner Unsinn, hörst du?«

Langsam, mit bleichem Antlitz steht er auf und bleibt vor einem kleinen Regal seiner Apotheke stehen. »Wird wohl schlecht gehen mit dem Schlafen diese Nacht.« Er entnimmt einer Schachtel ein kleines Päckchen und geht in das angrenzende Schlafzimmer, leise Worte vor sich hinhinmelend, wie er es sich angewöhnt hat in seinem einsamen Leben. — Zwei Tage später trifft er Kurt Hansen am Eingang der Potsdamerstraße, gerade auf die Ringbahn wartend.

»Nun, wie geht's Harald, ich hatte gestern keine Zeit, bei Dir vorzusprechen.«

»Mir geht es gut. Ich bin auf dem Wege zu Karthausens, die Präsidentin will mich noch einmal sprechen.«

»So — kommt dort nicht die Ringbahn? Ja, richtig. Du, ich habe mich entschlossen, eine andere Wohnung zu nehmen, der Weg ist doch gar zu weit in's Amtsgericht. Auf Wiedersehen, ich komme vielleicht heut' Abend zu Dir.« Rasch springt der Professor auf den Wagen, noch einmal mit der Hand zurückwinkend.

Doch Karthausens seht es nicht, da er schon eilig dem Thiergarten zuschreitet.

Dieser Mann ist fertig mit sich selbst geworden nach seiner Meinung und doch, als er dem anmeldenden Diener die Treppe hinauf zu dem Zimmer der Frau Präsidentin folgt und unten eine Thür sich öffnet, schrickt er zusammen und eilt ungewöhnlich hastig, je zwei Stufen auf einmal nehmend, weiter.

»Ah, da sind Sie, Herr Doktor. Leider ist Eva nicht zu Hause. Ich wollte Sie gern noch einmal um Rath fragen, ob Sie wirklich einen Sommeraufenthalt außerhalb Berlins für unbedingt erforderlich ansehen?« Sie blickt ihn freundlich an, mit der Hand auf einen Stuhl deutend. »Sie haben wohl einige Minuten Zeit?«

»Ja, gewiß«, sagte er nur.

»Eva erzählte mir, Sie riefen zur Insel Wight.«

»Ja, das thue ich entschieden.«

»Ich weiß nicht, mir wird es so schwer, mich zu entschließen. Die lange Reise und dann — mein Mann — er bleibt ganz allein zurück — und wird sich höchst unbehaglich fühlen.«

»Es hilft nichts, gnädige Frau. Reisen Sie so bald wie möglich. Heute ist der 15. März, also spätestens Anfang April.«

Seine Art zu sprechen erscheint ihr anders wie gewöhnlich.

»Gut, gut, Herr Doktor, ich will mich fügen. Nun ja, vielleicht hat unsere Cousine, Frau Mohlen, die Freundlichkeit, während der Zeit hier Haus zu halten, das wäre ein Ausweg. Mindestens wird sich mein Mann nicht zu vereinfant fühlen —«

Sie hält ein und legt lauschend das Ohr zur Seite, um gleich darauf etwas enttäuscht den Kopf zu schütteln.

»Nein, sie ist es doch nicht, Eva nämlich — ich glaube, ihren Schritt zu hören. Uebrigens, lieber Doktor, fehlt Ihnen etwas? Sie sehen nicht sehr wohl aus, sind das die Anstrengungen des Ballfestes?« fügt sie lächelnd hinzu.

»Ich glaube kaum, gnädige Frau, ich befinde mich ausgezeichnet.«
(Fortsetzung folgt.)

burg eine Erweiterung der Rechte der Mitländer notwendig sei. Aus dem Weißbuch haben Sie entnommen, was wir verhandelt haben. Man pflegt solchen Publikationen den Vorwurf zu machen, daß sie sich über das, was bereits bekannt ist, in größter Breite ergöhen, dagegen die eigentlich interessantesten Dinge verjämern. Ich will nicht sagen, daß dieser Vorwurf im allgemeinen unbegründet sei (Heiterkeit), ich kann Sie nur amtlich versichern, daß er in diesem Falle nicht zutrifft und daß das Weißbuch, das Ihnen vorliegt, vollständig die Verhandlungen enthält, die wir insbesondere mit der englischen Regierung gehabt haben. (Hört! hört!) Es mag ja Manchem wunderbar erscheinen, daß eine Angelegenheit, die zu so lebhafter Erregung und zu so lebhaftem Streite, man kann sagen, in der ganzen Welt geführt hat, einen so geringen Niederschlag von amtlichen Dokumenten geschaffen hat (Heiterkeit), und trotzdem ist es richtig. Wir haben mit der englischen Regierung nichts anders verhandelt, wir haben es wohlweislich unterlassen, akademische Fragen mit dem Londoner Kabinett zu erörtern. (Sehr gut!) Wir haben insbesondere die Frage nicht diskutiert, die ja für Juristen außerordentlich interessant sein mag, wie eine Beschränkung der Souveränität der Südafrikanischen Republik, die ja zweifellos der Artikel 4 der erwähnten Konvention enthalte, im einzelnen wie und wie sie juristisch zu subsumieren sei. Akademische Fragen unter Regierungen zu erörtern, ist nicht üblich und nicht nützlich. Somit kann ich die Anfrage des Vorredners, soweit sie sich um das Verhältnis von Regierung zu Regierung handelt, dahin beantworten, daß unsere Beziehungen mit der englischen Regierung keinen Augenblick aufgehört haben, gute, normale und freundliche zu sein. (Hört, hört!) Ich weiß freilich, daß heutzutage die Beziehungen der Regierungen nicht durchaus maßgebend sind für diejenigen der Völker, und Niemand wird in Abrede stellen können, daß in England aus Anlaß der jüngsten Vorgänge eine hochgradige Erregung gegen Deutschland platzgegriffen hat, die in Wort, Schrift und Bild einen sehr scharfen Ausdruck findet. Ich unterlasse den absichtslosen Versuch, gegen Stimmungen mit Argumenten zu kämpfen: ich will mich auch hüten, ein Wort zu sprechen, das Del ins Feuer gießen könnte. Ich beschränke mich darauf, die Thatsachen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, gegenüber zu stellen den Legenden und den falschen Vermutungen, die aus der Erregung des Tages in reicher Fülle hervorgegangen sind. Wir haben mancherlei lesen müssen, was für schwarze Pläne wir geschmiedet haben gegen England, wie arglistig wir das Burenvolk in unsere Netze eingespinnnen haben, um es als Werkzeug gegen englisches Recht zu gebrauchen, wie wir gleichsam die agens provocateurs gewesen sind beim Jameson'schen Zug und die Niederlage des Dr. Jameson für uns eine schwere Enttäuschung war, weil sie uns des Vorwandes beraubte, eine von langer Hand her vorbereitete Intervention ins Werk zu setzen. (Heiterkeit.) Solche Dinge erklären sich aus der Erregung des Augenblicks. Wer ernstlich solche Dinge behauptet, der trifft nicht uns, der befundet nur seine Unbekanntschaft mit deutscher Art und mit deutscher Sitte. (Vehementer Beifall.) Eine Politik, die diese Wege geht, die durch solche Mittel und zu solchen Zielen die Beziehungen großer Nationen und die zahlreichen Interessen, die davon abhängen, leichtfertig aufs Spiel setzt, eine solche auswärtige Politik ist in Deutschland nicht möglich. (Vehementer Beifall.) Wenn sie hervortreten wollte, sie würde gar bald vor dem Unwillen der ganzen Nation verschwinden. (Vehementer Beifall.) Es ist nicht deutsche Art, Handel zu suchen, Ränke zu schmieden und fremdes Recht anzupassen. (Zwischenrufe der Abgeordneten Singer und Liebnecht.) Wir sind stets bereit und haben auch England den Beweis davon gegeben, fremdes Recht und fremde Interessen zu achten. Wir sind gern bereit, auf Grundlage dieser Achtung mit allen andern Nationen in festen Beziehungen zu stehen. Allerdings setzen wir voraus, daß diese Achtung begründet ist voll und ganz auf unbedingter Gegenseitigkeit und die Empfindlichkeit des einen Theils, sie mag noch so berechtigt sein, Hand in Hand geht mit der sorgfältigen Rücksicht auf die gleiche Empfindlichkeit des andern. (Vehementer Beifall.) Die öffentliche Meinung in England pflegt das, was sie bewegt, mit großem Freimuth zum Ausdruck zu bringen, ohne allzu ängstlich darüber zu grübeln, was das im Ausland für eine Wirkung ist. Das ist ihr Recht, wir wollen es ihr nicht verwehren; dann aber darf man auch nicht allzu empfindlich sein, wenn wir einmal das Gleiche thun, und man unterstelle uns nicht Absichten, die uns vollkommen fremd sind, wenn wir in dieser Frage, die unsere Interessen berührt und die öffentliche Meinung Deutschlands aufs tiefste bewegt, dann auch mit dem gleichen Freimuth sagen, was wir denken und was wir fühlen. (Vehementer Beifall.) Die Freiheit beanspruchen wir auch für uns, daß wir offenkundiges Unrecht, das unser Interesse bedroht, als solches bezeichnen und unserer Gemüthsregung darüber, daß das Unrecht unterlegen und das Recht doch Recht geblieben ist, in derjenigen Form Ausdruck geben, wie es dem Empfinden der ganzen Nation entspricht. (Stürmischer Beifall auf allen Seiten des Hauses, der sich nach kurzer Pause von neuem zu lang anhaltendem Beifall wiederholt.)

Badischer Landtag.

43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 13. Februar. (Zusätzlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Noll, Geh. Oberregierungsrat Becherer, die Ministerialräthe Hübsch, und Dr. Treßler.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9¹/₄ Uhr.

Der Sekretär Abg. Giesler verzeichnet folgende Petitionen: 1. Bitte der Handelskammer Offenburg - Jahr, über den Gesetzentwurf, die Braumalzsteuer betreffend, übergeben von Abg. Hering.

2. Verschiedene schriftliche Zusimmungen zu der Petition des Vorstandes des Badischen Brauerbundes mit Ausföhrung.
3. Bitte des Leopold Ulmer, Kutscher dahier, um Gewährung von Beihilfen an bedürftige ehemalige Kriegstheilnehmer.
4. Gleiche Bitte des Ludwig Sorg von Eberstadt.

Der Präsident theilt mit, daß vom Ministerium des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten eine Zuschrift eingekommen ist über die Nachweisung des Fortganges des Eisenbahnbaues in den Jahren 1894/95 und des hiefür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwandes. Ferner theilt derselbe die Einladung des Prof. Dr. Lehmann zu dessen Vortrag am 21. d. M., Abends 8¹/₂ Uhr, mit. Von Geh. Oberpostrat Hög wurde ein Abdruck des Berichts über die Kriegesdenkfeier der Post- und Telegraphenbeamten dem Hause zugesendet.

Sodann tritt das Haus in die Verathung des Gegenstandes Tagesordnung ein, Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Tit. VIII Kultus.

Der Berichterstatter Abg. Fieser beantragt unter Bezugnahme auf seinen Bericht Genehmigung der angeforderten Positionen, und zwar von 688 456 M. im ordentlichen, von 818 400 M. im außerordentlichen Etat.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion erhält das Wort der Abg. Wacker: Es wäre zwar jetzt Gelegenheit geboten, die Wünsche und Beschwerden des katholischen Volkes in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, aber in Rücksicht auf die anlässlich der Anträge seiner Partei stattfindenden späteren Debatten werde er sich auf wenige Worte beschränken. Der Herr Kultusminister habe anlässlich der Justizdebatte erklärt: »Der Friede könne eher wiederhergestellt werden, wenn meine Partei ihre Grundsätze über Autorität auch auf ihr Handeln übertragen wolle«, und »das Tempo, welches die Regierung unseren Forderungen gegenüber einschläge, sei immer noch mindestens ebenso schnell wie dasjenige, in welchem wir der Regierung entgegenkommen«. Der Abg. Fieser habe gesagt, mit einem friedlich gesinnnten Klerus, der auf Seiten des Staates steht, gehe er Schritt für Schritt, da sage er: in Gottes Namen KonzeSSION«. Hierin sehe er einen Tadel ihres Verhaltens, und halte es für bedenklich, wenn beim Ministerium des Kultus solche Grundsätze herrschen. Er habe den Minister auch auf die Gefährlichkeit derartiger Äußerungen aufmerksam gemacht und ihn zur Beschränkung derselben veranlassen wollen, was ihm aber nicht gelungen sei. Daß man nach dieser ihrer Haltung die Haltung gegen ihre Forderungen und Wünsche einrichte, sei unredt. Sei eine Forderung seiner Partei berechtigt, so müsse man über diese Dinge hinwegsehen, wenn man nicht auf abschüssige Bahnen kommen wolle. Bei der Justizdebatte sei auch vom Ton die Rede gewesen, welcher in die Debatten hinein getragen werde; von seiner Seite des Hauses sei stets in sachlicher und ruhiger Weise die Debatte begonnen worden, dies habe aber nicht gehindert, daß auf der anderen Seite der rücksichtsloseste Ton angeschlagen worden; er wolle keinen Vergleich ziehen, wenn er es thun wollte, würde derselbe nicht zu ihren Ungunsten ausfallen. Der Abg. Fieser habe ferner den Ton beklagt, in dem der Erzbischof gegenüber der Regierung aufgetrete; bis jetzt sei aber unbeantwortet, woher er diesen kenne. Er erkläre, es sei ganz unbedenklich, daß die Kirchenbehörde, oder der Erzbischof gegenüber der Regierung einen Ton anschlage, der den Abg. Fieser berechtige dies zu sagen; der Erzbischof sei durch eine Schule gegangen, die ihn befähigt, jeder Regierung gegenüber das Richtige zu treffen. Es habe auch Zeiten gegeben, wo die Regierung und der Abg. Fieser mit dem Erzbischof zufrieden sein konnten; aber wo sei da das Entgegenkommen gegen die Venerliche Richtung und gegen den Erzbischof Debin geblieben; ganz dieselbe rücksichtslose Zurückweisung. Es werde von der nationalliberalen Partei im Lande mit Vorliebe darauf hingewiesen, daß durch KonzeSSIONen an uns nur unsere Begehrlichkeit gemehrt werde. Dieser Standpunkt sei mehr als bedenklich; denn es handle sich lediglich darum, ob eine Vorlage berechtigt ist; sei dies zu bejahen, dann sei es einleuchtend, ob noch andere Vorlagen nachfolgen; und wenn man einem Antrag stattgebe, sei man doch nicht verpflichtet auch einem nachfolgenden zuzustimmen. Aus dem Umstand, daß sie bis jetzt unterlassen haben, einen Antrag auf Abänderung des Stiftungsgesetzes und des Elementarunterrichtsgesetzes einzubringen, könne man doch unmöglich, wie es der Herr Minister gethan, schließen, daß sie mit denselben einverstanden wären; sie könnten doch ihre Wünsche nicht alle auf einmal vorbringen, sondern bringen erst die Anträge, welche sie für die dringendsten halten und bei welchen sie glauben am meisten Aussicht auf Erfolg zu haben.

Die Auffassungen der Abgg. Fieser und Schwegler über die kirchenpolitischen Streitfragen dürften nicht unwidersprochen bleiben. Nach Fieser gehe die Forderung seiner Partei auf Unterwerfung des Staates unter die Kirche; wer das nicht wolle, der müsse gegen die Forderungen derselben Front machen. Abg. Schwegler habe erklärt, er habe Achtung vor der Kirche, die ihm die Tugend befehligt habe, aber eine Priesterherrschaft wolle er nicht; sodann sei er zu einem Vergleich gekommen, der ihm in einem Punkt sofort interessant war, als er ihn hörte. Nach diesem Vergleich handle es sich um einen Stok, der einem bestimmten Eigenthümer gehört, und ihm nicht zurückgegeben wird. Damit anerkenne Schwegler also, daß der Kirche zustehende Gerechtsame ihr vorenthalten werden. Es dränge sich einem die Frage auf, ob Männer wie Fieser und Schwegler wirklich überzeugt sein können, daß man diese Fragen so beurtheilen darf. Wenn aber wirklich Jemand in diese Grundsätze sich vertiefe und sich darin verbohre, dann sei er objektiv Berechtigter walten zu lassen außer Stande. Wie könne man in unserer Zeit noch von einer Priesterherrschaft reden, gegen welche in den Parlamenten Front gemacht werden muß! Wenn die Herrschsucht bei den Priestern so groß wäre, so würden sie so ergogen, daß sie suchten, draußen die Bürgermeister und Lehrer u. s. w. alle unterzukriegen. Der künftige Priester würde aber gerade im entgegengesetzten Sinne ergogen, und die Regierung werde keine gegenseitige Erfahrung machen; wenn einmal Ausnahmen vorkommen, so sei lediglich die Persönlichkeit, nicht die Erziehung schuld. Die Kirche sei nicht in der Lage auf den Staat einzuwirken, sie sitze lediglich in der Defensive und wünsche nur eine freie Stellung innerhalb des Staates, nicht zum Nachtheil, sondern zum Schutze des Staates. Wenn die oben erwähnten Vorurtheile und irrigen Meinungen auch bei Männern gelten, welche ein entscheidendes Wort in Kultusangelegenheiten haben, dann könnten sie objektiv und gerecht zu wirken nicht im Stande sein.

Staatsminister Dr. Noll will diejenigen Gegenstände, welche noch bei Verathung der von der Fraktion des Herrn Vorredners eingebrachten Initiativanträge zur Erörterung gelangen, hier nicht berühren.

Hier bedürfe nur der Hervorhebung, daß die Regierung ihre Haltung in Fragen der Kirchenpolitik nie von derjenigen der Centrumpartei abhängig gemacht habe und auch nicht abhängig machen werde. Redner habe auch in der früheren Debatte nichts anderes ausgesprochen. Damals habe er gesagt, daß die Respektirung der Autorität der Regierung auf

jener Seite den Frieden in kirchenpolitischen Angelegenheiten in höherem Maße gewährleisten würde, als es dermalen noch sei.

Die Regierung regiere nach den bestehenden Gesetzen, welche den Kirchen die freie Bewegung sichern wollten, die Regierung wünsche diese freie Bewegung und thue im Verwaltungswege dazu, was sie könne. Allein der Herr Vorredner habe von seiner eigenen Partei gesagt, sie handle nach Umständen. Und dergleichen müsse die Regierung, wenn sie Kirchenpolitik treibe, nach Umständen, in angemessener Würdigung der realen Verhältnisse, handeln, nicht nach theoretischen Gedanken. Sie müsse erwägen, ob zu erwarten sei, daß ein Schritt, den sie etwa thue, segensreiche Folgen haben werde, oder ob zu befürchten sei, daß er gar nichts beitragen werde zu einer größeren Beruhigung der kirchenpolitischen Gegensätze. Die bestehenden Gegensätze auf diesem Gebiete ließen sich nicht aus der Welt schaffen, wohl aber mildern. Wo gegen eine Maßnahme Bedenken — sei es auf Seiten der Regierung oder im Zustand der öffentlichen Anschauungen — beständen, bedürfe es eingehender und sorgfamer Prüfung, ob man diese Bedenken zurücktreten lassen könne. Dies könnte die Regierung dann, wenn ein befriedigender Zustand erhofft werden dürfe. In ihrem gesammten Handeln sei die Regierung immer bestrebt gewesen, die Grundgedanken der bestehenden Gesetze im Einzelnen zum Ausdruck gelangen zu lassen.

Wie habe man gehandelt? Auf dem letzten Landtag sei, entsprechend einem früheren Vorschlage der Regierung, ein Antrag auf Zulassung von Missionen durch Ordenspriester im Lande nicht recipirter Orden angenommen. In lokaler Weise sei der Versuch einer Ordensthätigkeit gemacht worden. Bis zum Ende des vorigen Jahres hätten 33 Missionen stattgefunden und an denselben insgesammt 109 Ordensgeistliche theil genommen. Für das laufende Jahr seien bis jetzt 14 Missionen theils ausgeführt, theils angekündigt, 104 Ordensgeistliche seien zur Ausbülfeleistung in der Seelsorge gelangt.

Auch in der Ertheilung von Dispensen gegenüber den bestehenden gesetzlichen Vorschriften habe die Regierung die loyalste Haltung beobachtet. So sei zum Beispiel von dem Erforderniß des dreijährigen Besuchs einer deutschen Universität nicht weniger als 50 Theologen Nachsicht ertheilt worden; nur in einem Falle habe solches abgelehnt werden müssen, weil der betreffende Kleriker ausschließlich auf einer nichtdeutschen Universität seine Studien gemacht habe, bezüglich welcher die Vorschrift des § 9 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 einer Nachsichtvertheilung entgegengestanden habe. Auch in anderen Dingen, wo es möglich, sei die Regierung der Kirchenbehörde entgegengekommen. Es sei der Wunsch der Regierung, daß die Seelsorge nach allen ihren Richtungen vollkommen ungehindert und frei geübt werde.

Der Herr Vorredner habe der Regierung zugestanden, daß sie gerecht sein wolle, daß sie es in subjektivem Sinne sei, daß sie aber objektiv den von jener Seite des Hohen Hauses gestellten Anforderungen an Gerechtigkeit nicht zu genügen vermöge.

Dem gegenüber müsse Redner wiederholen, daß die Regierung gerecht sein wolle. Jedes »objektiv« gerecht sein, in dem von dem Herrn Vorredner bezeichneten Sinne heiße aber doch nur gerecht sein in subjektivem Sinne, nämlich die Regierung solle das für gerecht ansehen, was der Herr Vorredner für gerecht ansehe. Der Herr Vorredner habe das Recht Anträge zu stellen, aber die Regierung könne die Fragen nur von ihrem Standpunkte aus behandeln und habe zu erwägen, ob und wie sie ausgeführt werden können, ohne daß ein Wiederaufleben der alten Kämpfe in der Schärfe befürchtet werden müsse, die die Regierung durch Gesetzgebung und Verwaltung bis zu gewissem Grade überwinden habe.

Am Streben, mit der Kirche auf friedlichem Wege vorwärts zu kommen, solle es auf Seiten der Regierung nicht fehlen. Die gegenwärtige Zeit biete auf dem gesammten Gebiete der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens so viele andere, große und wichtige Aufgaben, daß es als ein entscheidendes Bedürfniß zu empfinden sei, auf diese alle Kräfte zu vereinen.

Abg. Fieser I: Er fürchte, daß die Handhabung der kirchenpolitischen Gesetze der Kirche gegenüber, sich lediglich danach richte, wie stark die nationalliberale Partei jeweils vertreten ist, und diese Abhängigkeit von der diskretionären Gewalt der Regierung sei für seine Partei das uneträgliche. Er erkenne an, daß das Gesetz über Zulassung der Missionen ihre Wünsche theilweise erfüllt habe. Wenn man aber die Thatsachen anerkenne, daß diese Abhaltung von Missionen bislang zu keinen Beanstandungen Veranlassung gegeben habe, daß das Volk damit zufrieden ist, daß die Regierung keine Beschwerde habe, was berechtige dann die Gegenpartei zu dem Schlusse, daß es bei Erfüllung der anderen Wünsche seiner Partei anders gehen werde. Wenn man aber Missionen zulasse, dann müsse man auch die Niederlassungen von Orden gestatten. Er habe den Abg. Fieser im Verdacht, daß er, so wie noch manche aus den Kreisen der Nationalliberalen es nicht ungern sehen würden, wenn die Regierung über die Köpfe der Nationalliberalen hinweg die Ordensniederlassungen gestattete; einem ähnlichen Gedanken habe auch der Abg. Straub in seinem Wahlkreis vor kurzem Ausdruck gegeben. Wenn, wie der Herr Staatsminister konstatiert, von den Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen in 51 Fällen 50mal Dispens ertheilt worden sei, wozu behalte man dann ein Gesetz, dessen Rigorosität durch die Dispensvertheilung gewissermaßen aufgehoben sei? Wenn es wahr sei, daß andere Aufgaben wichtiger für die Volksvertretung, dann möge auch die Gegenpartei sich sagen, es handle sich hier nicht um Fragen allerersten Ranges, und möge seiner Partei auf halbem Weg entgegenkommen. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag die Vorträge des Präsidenten des Finanzministeriums Staatsraths Dr. Buchenberger und Nachmittags

diesigen des Majors von Oden, des Legationsrats Dr. Freiherrn von Babo, sowie des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

* Berlin, 14. Febr. Die zweite Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes wird fortgesetzt.

Bei dem Kapitel „Gesandtschaften und Konsulate“ spricht Abg. Schmidt-Marburg (Centr.) seine Freude darüber aus, daß die Regierung sich in der Budgetkommission bereit erklärt habe, die Interessen der griechischen Gläubiger zu unterstützen. Es handelt sich dabei um 200 Millionen, an denen nicht etwa bloß Börsenspekulanten theilhaftig seien.

Staatssekretär v. Marschall erklärt, Deutschland werde die von seinen Angehörigen geltend gemachten Interessen in Griechenland ebenso, wie es im übrigen Auslande von der Regierung geschehen ist, schützen. Dies werde mit um so größerem Nachdruck geschehen, je stärker die Rechtsverletzung wäre. Die deutschen Gläubiger haben einen wohlbegründeten Anspruch auf den rechtlichen Schutz des Reiches. Er hoffe, daß es gelingen werde, zu einem Abkommen zu gelangen. Die Regierung werde nichts unversucht lassen, um dies zu erreichen.

Der Titel wird bewilligt.
Bei Titel XXI „Petersburg“ erklärt auf eine Anfrage des Abg. Spohn (Centr.) Staatssekretär v. Marschall, die in der Presse aufgestellte Behauptung, daß die russische Regierung seit Einführung des russischen Handelsvertrages die sogenannten Durchgangstarife nach den Ostseehäfen herabgesetzt habe, für unbegründet.

Auf eine Anfrage des Abg. Weiß (freis. Volksp.), ob es wahr sei, daß Rußland eine Hopfenexportprämie eingeführt habe, erklärt

Staatssekretär v. Marschall, es sei ihm nichts davon bekannt. Allerdings habe vor einiger Zeit eine Verammlung russischer Hopfenhändler stattgefunden, welche verlangt habe, daß die russische Regierung eine Hopfenexportprämie einführe; der Antrag sei aber abgelehnt worden.

Abg. Bebel (Soz.) rügt, daß der Botschafter in Wien bei den wichtigen Ereignissen im Orient nicht auf seinem Posten war, und bittet deshalb, das Gehalt des Botschafters abzulehnen.

Staatssekretär v. Marschall meint, darüber, wann und wie lange ein Botschafter auf seinem Posten zu sein habe oder anderwärts dienstlich beschäftigt werde, habe lediglich Seine Majestät der Kaiser und der Reichskanzler zu entscheiden. So oft Botschafter anderweitig verwendet werden, sei für eine ordnungsmäßige Vertretung gesorgt. Redner weist daher die Kritik Bebel's als vollkommen unberechtigt zurück.

Abg. Richter (freis. Volksp.) kann die Kritik Bebel's als vollkommen unberechtigt nicht ansehen, weiß auch nicht, weshalb der Staatssekretär die Person Seiner Majestät des Kaisers in die Debatte gezogen hat.

Abg. Zebien (nat.-lib.) hofft, daß eine Ermäßigung der Konsular- und Schiffsfahrtsgebühren wieder zu einer Hebung der Schiffsahrt führen werde. Redner bittet die Reichsregierung, in diesem Sinne wirken zu wollen.

Geh. Rath Reichardt führt aus, es sei bereits eine umfassende Enquete angestellt worden zum Studium der Schiffsfahrtsverhältnisse sämtlicher Nationen. Nach Erledigung derselben soll baldigt eine Revision der Konsular- und Schiffsfahrtsgebühren erfolgen.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter (freis. Volksp.) erklärt Staatssekretär v. Marschall, daß die politischen Verhältnisse mit Spanien sich bisher nicht geändert haben. Hierauf wird der Rest des Etats des auswärtigen Amtes ohne weitere Debatte bewilligt.

Das Haus geht zur Berathung des Militäretats über.

Abg. Weiß (freis. Volksp.) richtet an den Minister die Anfrage, ob es nicht angängig wäre, daß auch denjenigen Lehrern, die den Vermögensnachweis nicht führen könnten und daher in der Kaserne wohnen müßten, die Rechte der Einjährig-Freiwilligen bewilligt werden.

Staatssekretär v. Voetticher führt aus: Nachdem auch die Reichsschulkommission erklärt habe, daß die Bildung der Seminarabiturienten derjenigen der Einjährig-Freiwilligen gleich stehe, sei in Preußen den Seminarien die Berechtigung zur Ausstellung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses erteilt worden. Die anderen Staaten würden sich dann wohl bald anschließen.

Abg. Wasserhagen (nat.-lib.) befürwortet den Neubau einer Kaserne in Mannheim, deren Nothwendigkeit auch der Kriegsminister anerkannt.

Abg. Bebel (Soz.) bringt eine Reihe von Beschwerden vor.

Eine Verfassungskrise in Frankreich.

(Telegramm.)

* Paris, 13. Febr. Die Kammer nahm bei der Diskussion der Südbahnangelegenheit mit 326 gegen 43 Stimmen die von Bourgeois verlangte, ein Vertrauensvotum enthaltende Tagesordnung an, nachdem die von dem Centrum verlangte einfache Tagesordnung mit 341 gegen 222 Stimmen abgelehnt worden war.

* Paris, 14. Febr. Die immer näher rückende Möglichkeit einer Kabinetskrise veranlaßt die politischen Kreise, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Haltung der Präsident der Republik angesichts des auf das äußerste zugespitzten Gegensatzes zwischen den radikalen und den gemäßigten Parteien einnehmen werde. Man erinnert sich jetzt daran, daß gelegentlich der gefährlichen Angriffe, die in den letzten Monaten auf Anstiften des ehemaligen boulangistischen Deputierten Delahaye gegen Felix Faure gerichtet wurden, auch einzelne Organe der

Sozialisten und der Gruppe der äußersten Linken verdeckte Drohungen gegen das Staatsoberhaupt fallen ließen. Sie deuteten an, daß sie, solange der Präsident, entsprechend seiner verfassungsmäßigen Pflicht, den Bestrebungen des radikalen Ministeriums keine Hindernisse in den Weg legen würde, nichts unternahmen wollten, was seine Stellung erschüttern könnte. Die früheren Parteigenossen des Präsidenten der Republik sprachen damals die Befürchtung aus, daß er unter solchen Umständen leicht der dauernde Gefangene der Radikalen bleiben werde. In der That verlautet bereits, daß einzelne dem Präsidenten Faure nahestehende Persönlichkeiten ihm den Rath geben, im Falle des Sturzes des Ministeriums Bourgeois nicht den Opportunisten die Bildung eines neuen Kabinetts anzuvertrauen, sondern, um allen Repressalien der extremen Parteien vorzubeugen, eventuell sogar Goblet an die Spitze der Regierung zu berufen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der Präsident der Republik einen solchen Rath befolgen wird. Er theilt nicht die Besorgniß seiner Umgebung und ist überzeugt, daß selbst die zügelloseste Kampagne seiner Gegner wirkungslos sein werde; er hat die Empfindung, ein volksthümlicher Präsident zu sein. Noch vor kurzem soll er zu Herrn Déroulède, als dieser ihm sein Drama „Duguesclin“ überreichte, geäußert haben: „Nur ein Jahr noch, und ich werde das Herz Frankreichs besitzen.“ Die Reiben, die er demnach in die Departements unternimmt, werden, so hoffe er, das Ansehen und die Sympathien, die er im Lande genießt, noch vermehren und seiner Popularität eine allen Anstürmen trotze, feste Grundlage geben. Man nimmt deshalb an, daß der Präsident, unbeeinflusst von allen Erwägungen der Furcht, die konstitutionelle Reichthum nicht verlassen und der parlamentarischen Lage Rechnung tragen wird, welche seiner Anschauung gemäß gebieterisch eine Annäherung der republikanischen Parteien mit Ausschluß aller extremen Elemente verlangt. Und wenn der Präsident seinen Wunsch verwirklichen kann, dann dürfte das nächste Ministerium Bourgeois-Poincaré heißen.

* Paris, 14. Febr. Die Blätter stellen einstimmig fest, daß das gefristete Votum in der Deputirtenkammer den Ernst des Konfliktes mit dem Senate wirklich betont. Die Radikalen und Sozialisten verlangen von dem Kabinete, es solle in der Kammer eine Revision der Verfassung fordern mit dem Gesichtspunkte, den Senat abzuschaffen. Die Konservativen sind der Ansicht, das Kabinete könne nicht mit der Kammer allein regieren, und sehen keinen anderen Ausweg, als die Auflösung derselben.

Der Streik von Carmaux.

(Telegramm.)

* Paris, 14. Febr. Der Prozeß des Glashüttenbesizers Reffequier in Carmaux gegen den Deputirten Jaurès und zwei sozialistische Blätter wird heute vor dem Civilgerichte von Toulouse verhandelt werden. Kläger macht geltend, daß ihm durch die Schürung des Ausstandes durch die Angeklagten ein erheblicher moralischer und materieller Nachtheil zugefügt wurde und verlangt einen Schadenersatz von 100 000 Franken. Reffequier hat die Meinung des Senators und Advokaten Waldeck-Rousseau eingeholt darüber, ob Politiker, die eine Arbeitseinstellung hervorgerufen oder unterhalten, der Straf- bezw. Civilgerichtsbarkeit gegenüber verantwortlich sind. Der berühmte Rechtsanwält ertheilte seine Antwort nach genauem Studium der Rolle, die Jaurès im Streik von Carmaux gespielt hat, in bejahendem Sinne. Ein Streik, der mit ungesetzlichen Mitteln unterhalten wird, sei an sich ein Vergehen. Schwere Beleidigungen und Ausfälle gegen die moralische Stellung des Unternehmers sind, soweit sie im Zusammenhang mit dem Streik stehen, strafbar. Wenn sich das Gesetz gegen die Verbreitung falscher Nachrichten zum Zwecke der Verlangung einer Arbeitseinstellung wendet, so werden von ihm Beschimpfungen, Erregung von Haß und Erfindungen, die geeignet sind, die Arbeiter von dem Brodherrn zu entfernen, nicht minder in's Auge gefaßt. Jaurès, der sich dieser Straftathen schuldig gemacht, ist mindestens civilrechtlich verantwortlich, wenn nicht strafrechtlich. Ein Unterschied sei zu machen zwischen den Arbeitern, die der Streik persönlich angehe und denen, die demselben persönlich fernstehen. Während jene in der Hitze des Gesechtes Ungehörlichkeiten begehen, die man ihnen nicht anrechnen darf, sind diese ohne Zweifel verantwortlich, weil sie sich in der Lage befinden, über die Tragweite und die Begründung ihres Vorgehens sich Klarheit zu schaffen, und ihre Strafe muß um so schwerer sein, je weniger sie aus den Motiven heraus gehandelt habe, die sie vorzürten. Aber auch ohne auf diese einzugehen, darf man die üble Nachrede und die Beleidigung als Handlungen ansehen, die den Thäter strafbar machen, weil durch sie dem Betroffenen zweifellos ein Schaden zugefügt wird.

Die Transvaaldebate im englischen Unterhause.

(Telegramm.)

* London, 14. Febr. (Unterhaus.) Abrededebatte. Labouchere beantragt ein Amendement, wonach keine Untersuchung der jüngsten Ereignisse in Südafrika als vollständig anzusehen sei, welche nicht auf die politische und finanzielle Thätigkeit der Chartered-Company ausgedehnt werde. Redner sagte, er wolle das Amendement nicht zur Abstimmung bringen, sondern nur die Erörterung darüber anregen. Er lobte Chamberlain's entschieden Eingreifen. Redner hob hervor, daß alle Handlungen der Chartered-Company den Charakter des Börsenspiels tragen, um den Werth der Aktien zu steigern.

Arnold Forster unterstützte das Amendement. Chamberlain erklärte dann weiter, daß seine letzte Depesche an Robinson nicht von Rhodes beeinflusst wurde. Er habe nichts mit dem Beschluß Rhodes, nach Südafrika abzureisen, zu thun gehabt und demselben auch keinen Rath angeboten. Die Einladung an den Präsidenten Krüger, England zu besuchen, sei erst erfolgt, nachdem er, Chamberlain, private Andeutungen erhalten hätte, daß eine solche Einladung gern gesehen und auch ange-

nommen werden würde. Falls die Einladung angenommen werden sollte, würde Präsident Krüger von der englischen Regierung und dem englischen Volke mit der ihm gebührenden Achtung empfangen werden. Die persönlichen Verhandlungen würden etwaige Mißverständnisse beseitigen. Präsident Krüger habe sich über die Veröffentlichung seiner (Chamberlain) Depesche beklagt und hinzugefügt, daß die Regierung Transvaals keinerlei Einmischung in ihre Angelegenheiten dulden werde. Er, Chamberlain, bedauere diese Mitteilung. Er glaube, daß sie einem Mißverständnis zuzuschreiben sei. (Lebhafte Beifälle.) Hierauf wurde die Debatte vertagt.

Burton erklärt, das Amendement Labouchere involvire keine Parteifrage. Das Ziel des ganzen Hauses müsse sein, die Regierung und besonders den Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, zu unterstützen. Das Haus wünsche nur die Gewißheit zu gewinnen, daß eine vollständige und durchgreifende Untersuchung der Vorgänge in Südafrika erfolge. Redner ist der Ansicht, daß diese Untersuchung von einer Kommission des Unterhauses vorzunehmen sei, und wünscht zu wissen, was mittlerweile geschehen sei, um eine Wiederholung der jüngsten Vorkommnisse zu verhindern. Der Chartered-Company sollte zum mindesten die Kontrolle über die Polizei und jede bewaffnete Streitmacht entzogen werden. Redner wünscht ferner zu wissen, wie die künftige Stellung Transvaals in Betreff seiner auswärtigen Beziehungen und seiner inneren Verwaltung sein solle. Er sei erfreut über die entschiedene Erklärung der Regierung, daß die auswärtigen Beziehungen Transvaals von England kontrollirt würden, welches auch ein moralisches Recht habe, zu Gunsten der Umländer behufs Abstellung ihrer Beschwerden zu interveniren.

Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain hob hervor, daß, obwohl man wüßte, daß die Agitationen in Johannesburg zu Unruhen führen könnten, damals durchaus kein Grund zu einer Einmischung Englands vorhanden gewesen sei, zumal Transvaal jede Berechtigung Englands sich in die inneren Angelegenheiten der Republik einzumischen, zurückgewiesen hatte. Auch habe kein Anlaß zu dem Glauben vorgelegen, daß die Vorstellungen seitens Englands von den betreffenden Parteien günstig aufgenommen werden würden. Nach seinem besten Glauben hätten Rhodes, die Chartered-Company, das Reformkomitee in Johannesburg und Robinson keine Kenntniß von der beabsichtigten Handlung Jameson's gehabt. Der Staatssekretär erklärte weiter, er habe keinen Grund, an der Wahrheit der Erklärung des Präsidenten Krüger zu zweifeln, daß Präsident Krüger von einem beabsichtigten oder wahrscheinlichen Einfall keine Kenntniß gehabt, oder Deutschland vorgeschlagen habe, mit oder ohne Zustimmung Portugals in der Delagoa-Bai zu landen und Truppen nach Transvaal zu senden. Er beklage sich nicht darüber, wenn es aber Deutschland für angebracht erscheine, gegen eventuelle Nachtheile Vorsichtsmaßregeln zu treffen. So werde es auch anderen Mächten zuzugestehen sein, das Gleiche zu thun. Es empfehle sich daher, ein endgültiges Urtheil erst dann zu fällen, wenn alle Thatsachen bekannt seien. Das Amendement Labouchere sei unzulässig. Die Unterdrückung über diese Frage werde besser nicht durch einen parlamentarischen Ausschuß, sondern durch eine richterliche Kommission besorgt werden.

Die Salbung der Prinzen Boris.

(Telegramm.)

* Sofia, 14. Febr. Schon früh morgens war die Straße von einer großen Volksmenge in allen möglichen Trachten angefüllt. Die Truppen holten mit Musik die Fahnen aus dem Palais des Prinzen Ferdinand und nahmen in den Straßen vom Palais bis zur Kirche Aufstellung. Um 10 Uhr begann die Anfahrt zur Kirche. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr fuhr der russische General Graf Solenitschew-Rutujow und der russische diplomatische Agent v. Tscharykow in einem vierpännigen Galawagen vor. Diesen folgten bald in einem gleichen Galawagen die türkischen Würdenträger. Mit einer großen Eskorte von Leibgarde-reitern traf Prinz Ferdinand kurz vor 11 Uhr ein. Sobald er ausgestiegen war, wurde der Wagen und die Eskorte nach dem Palais zurückgeschickt, um den Prinzen Boris abzuholen, welcher alsbald unter dem Jubel der Menge bei der Kirche eintraf. Kurz vor 12 Uhr war die Ceremonie beendet. Prinz Boris wurde unter Kanonendonner und erneutem Jubel der Menge nach dem Palais zurückgebracht. Prinz Ferdinand verließ erst einige Zeit später mit den hohen Würdenträgern die Kirche und schritt in Begleitung der russischen und türkischen Vertreter die Front der bei der Kirche aufgestellten Truppen ab. Um 1 Uhr verließ der Prinz und die anderen Teilnehmer an der Ceremonie den Platz in derselben Weise, wie sie gekommen waren. Der Jubel war groß. Auch die türkischen Vertreter wurden mit großem Beifalle begrüßt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 14. Febr. Seine Majestät der Kaiser verlieh dem Professor Hinrichs den Rothen Adlerorden 2. Klasse.

* Berlin, 14. Febr. Heute früh fand in Moabit in Endenerstraße abermals ein Dachstuhlbrand statt. Kriminalkommissar Braun begab sich sofort nach der Brandstelle.

* Berlin, 14. Febr. Ihre Majestät die Kaiserin begab sich heute früh nach Hubertusstock.

* Berlin, 14. Febr. Eine Anzahl Zwischenmeister des Konfektionsgewerbes schlossen bis auf weiteres infolge Arbeitermangels ihre Werkstätten.

* München, 14. Febr. Die Kammer der Abgeordneten nahm nahezu einstimmig den Antrag des Wirtschaftsausschusses auf Gründung einer Genossenschaftlichen Landeshypothekbank unter staatlicher Aufsicht und mit einem staatlichen Zuschusse an. Der Minister des Innern sagte zu, daß die Regierung dem Antrage Folge geben werde.

* Wien, 14. Febr. Seine Majestät Kaiser Franz stiftete heute Vormittag 10 Uhr der Witwe des Oberhofmeisters Prinzen zu Hohenlohe-Schillingfürst einen Beileidsbesuch ab.

* Wien, 14. Febr. Oberhofmeister Prinz Hohenlohe, der Bruder des deutschen Reichskanzlers, ist heute Nacht an Herzlähmung gestorben. Prinz Konstantin zu Hohenlohe-Schillingfürst, General der Kavallerie, ist zu Wildet am 8. September 1828 geboren und am 15. Okt.

tober 1859 mit Marie Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Bernburg vermählt.)

* **Prag**, 14. Febr. Die Adresskommission des Landtages lehnte einen Antrag auf Abänderung einer staatsrechtlichen Adresse an die Krone ab und stellte gewisse staatsrechtliche Grundsätze auf, an deren Hand die Kommission ihre Arbeiten fortsetzen soll.

* **Christiania**, 14. Febr. Hiesige Autoritäten auf geographischem Gebiete halten die Depesche aus Irkutsk über den Nordpolfahrer Ransen nicht für unwahrscheinlich, da Kolyma voraussichtlich die erste Station in Sibirien ist, wenn Ransen wirklich auf dem Rückwege sich befindet.

* **Paris**, 14. Febr. Das Programm für die Festspiele, die im Laufe dieses Sommers in den Ruinen der Arena von Orange stattfinden werden, ist gestern festgestellt worden. Am ersten Tage wird die Oper „Samson“ von Saint-Saëns und „Polyeucte“ von Corneille, und am folgenden Tage der „Cid“ von Corneille aufgeführt werden. Die Kosten der beiden Vorstellungen sind auf 100 000 Franken veranschlagt.

* **London**, 14. Febr. Die „Times“ melden aus Prätoria von gestern: Das Telegramm Chamberlain's, so wie es vorliegt, hat die Billigung keiner Partei gefunden. Die Regierung nehme jeden Versuch, sich in innere Angelegenheiten einzumischen, übel auf, und die Ausländer seien zwar dankbar für die Anerkennung ihrer Beschwerden, seien jedoch der Ansicht, daß die vorgelegten Mittel zur Abhilfe ungeeignet und undurchführbar seien.

Industrie, Handel und Verkehr.

* **Karlsruhe**, 14. Febr. Die Oberrheinische Bank Mannheim, Heidelberg und Straßburg i. El. mit Depositenkassa in Ludwigshafen a. Rh., bisher als Köster's Bank in Mannheim und Heidelberg bestehend, erhöht ihr Grundkapital von fünf

Millionen auf sieben Millionen Mark (siehe Prospekt in heutiger Nummer dieses Blattes) durch Neuausgabe von 2000 Aktien à 1000 M. und fordert ihre Aktionäre auf, ihre Ansprüche auf Bezugsrecht baldigst, jedenfalls vor dem 29. Februar a. c., geltend zu machen, da dieses nach dem genannten Termine erlischt. Auf drei alte Aktien entfällt eine neue Aktie à 115 Proz.; Anmeldungen können außer bei den Kassen der Bank in Mannheim, Heidelberg, Straßburg und Ludwigshafen a. Rh., bei der Deutschen Bank in Berlin und deren Filialen in Frankfurt und München erfolgen, wo bezügliche Formulare erhältlich sind. Die Oberrheinische Bank ist bereit, Umsätze in Bezugsrechten ihrer Aktien zu vermitteln. Die am 12. er. stattgefundene Aufsichtsrathssitzung hat beschlossen, der demnächst einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung folgende Vorschläge zu machen: Von dem Nettoüberschuß des Geschäftsjahres 1895 d= 464 895 M. 94 Pf. sollen wie in den Vorjahren 6 Proz. Dividende verteilt werden; den Referendums werden insgesamt 96 029 M. 77 Pf. zugeschrieben, so daß die Referenden der Bank, nach Einschluß des Agios auf die neu zu emittierenden zwei Millionen Aktien, sich zusammen auf etwa 770 000 M. = 11 Proz. des gesamten Aktienkapitals belaufen würden.

Telegraphische Kursberichte

vom 14. Februar 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 325¹/₂, Staatsbahn 321¹/₂, Lombarden 88¹/₂, 3^o Portugiesen 26¹/₂, Capitel 104.90, Ungarn 103.50, Diskonto-Kommandit 217.90, Gotthardaktien 171.80, 6^o Mexikaner 92.10, 3^o Mexikaner 25.70, Ottomankont 119.20, Türkenloose 35.65. Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.25, Wechsel London 20.45, Paris 81.12, Wien 169.—, Privatdiskont 2¹/₂, Napoleons 16—23, 4^o Deutsche Reichsanleihe 106.30, 3^o Deutsche Reichsanleihe 99.55, 4^o Preuß. Konfols 106.—, 4^o Baden in Gulden 103.40, 4^o Baden in Mark 104.90, 3¹/₂ Baden in Mark 104.65, 5^o Italiener 83.70, Deherr. Goldrente 103.05, Deherr. Silberrente 85.65, Deherr. Loose von 1860 128.30, 4¹/₂ Portugiesen 41.30, Neue 4^o Russen 66.05, Spanier 62.—, Türkenloose 35.55, 1^o Türken D. 22.10, 4^o Ungarn 103.60, Ungarische Kronenrente 99.25, 5^o Argentinier 57.30, 6^o Mexikaner 92.45, 5^o Mexik. 84.10, 3^o Mexik. 25.70,

Berl. Handelsgesellsch. 156.50, Darmst. Bank 159.70, Deutsche Bank 196.50, Dresdener Bank 160.60, Oesterreichische Länderbank 217¹/₂, Wiener Bankverein 126¹/₂, Banque Ottomane 119.—, Hessische Ludwigsbahn 124.55, Elbthalaktien —, Schweizer Centralbahn 131.10, Schweizer Nordostbahn 127.80, Schweizer Union 88.40, Jura-Simplon 91.60, Mittelmeerbahn 88.30, Meridional 119.55, Badische Zuckerraffinerie 61.50, Harpener 166.50, Nordd. Lloyd 108.—, Nachbörse: Kreditaktien 324¹/₂, Diskonto-Kommandit 217.90, Staatsbahn 320¹/₂, Lombarden 88¹/₂.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 325¹/₂, Diskonto-Kommandit 218.30, Staatsbahn 320¹/₂, Lombarden 88¹/₂, Gelsenkirchen —, Harpener 167.—, Türkenloose 35.90, Portugiesen 26.40, 6^o Mexikaner 92.40, Jura-Simplon 92.—, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 241.30, Diskonto-Kommandit 218.—, Staatsbahn 158.60, Lombarden 43.40, Russ. Noten 217.25, Laurahütte 153.60, Harpener 167.20, Dortmund 45.20.

Berlin. (Schlußkurse.) Deherr. Kreditaktien 240.70, Diskonto-Kommandit 218.—, Dresdener Bank 160.40, Nationalbank für Deutschland 147.50, Bochumer Gußstahl 161.60, Gelsenkirchen Bergwerk 170.80, Laurahütte 153.30, Harpener 166.10, Dortmund 45.—, Ber. Rhin.-Rothweiser Pulverfabrik 204.20, Deutsche Metallpatronenfabrik 340.—, Kanada-Pacific 54.20, Privatdiskonto 2¹/₂.

Tendenz: Die Börse verkehrte in avaschischer Stimmung und bei Zurückhaltung der Spekulation. Banken und Montanmarkt schwächer. Italienische Bahnen schwach. Schiffahrtsaktien gebessert. Türkenloose gut behauptet. Fonds träge; Italiener matt. Schluß schwach.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 218.70, Deutsche Bank 197.20, Dortmund 45.—, Bochumer 162.20.

Wien. (Vorbörsen.) Kreditaktien 386.—, Staatsbahn 374.20, Lombarden 102.20, Marknoten 59.12, 4^o Ungarn 123.35, Papierrente 101.10, Deherr. Kronenrente 101.40, Länderbank 259.50, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: still.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Oberrheinische Bank

Mannheim — Heidelberg — Strassburg i. Els.

mit Depositenkassa in Ludwigshafen a. Rh.

(bisher als Köster's Bank in Mannheim und Heidelberg bestehend).

Erhöhung des Grundkapitals um M. 2,000,000.

Nach Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Januar 1896 soll das Grundkapital unserer Gesellschaft durch Ausgabe von zweitausend Stück auf den Inhaber lautender Aktien zu je tausend Mark um den Betrag von 2 Millionen Mark, also auf 7 Millionen Mark erhöht werden.

Der Bezug eines Theiles dieser Aktien soll den bisherigen Aktionären nach Maßgabe ihres Aktienbestandes, und zwar auf je drei alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 115^o angeboten werden.

Demgemäß fordern wir hiermit die Besitzer von Aktien No. 1 bis 5000 unserer Gesellschaft zur Ausübung des Bezugsrechtes unter nachstehenden Bedingungen auf:

1. Die Anmeldung muß in der Zeit bis zum 29. Februar a. c. einschließlich entweder bei unseren Kassen in:

Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, Straßburg i. E.

oder bei einer der nachbenannten Stellen:

Deutsche Bank, Berlin,

Bayerische Filiale der Deutschen Bank in München,

Franfurter Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. M.

in den bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden erfolgen.

2. Anmeldungsberechtigt sind die Besitzer von Aktien No. 1—5000 unserer Gesellschaft dergestalt, daß auf drei Aktien im Nennwerth von Dreitausend Mark eine neue Aktie im Nennwerth von Tausend Mark bezogen werden kann.

3. Der Bezugspreis beträgt 115^o, oder M. 1150 für die Aktien von M. 1000 Nennwerth. Derselbe ist zu bezahlen mit 15^o Aufgeld = M. 150 für jede Aktie bei Ausübung des Bezugsrechtes, spätestens am 29. Februar dieses Jahres.

4. Bei der Anmeldung ist ein doppeltes Verzeichniß derjenigen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeübt wird, in arithmetischer Nummernfolge einzureichen, dabei ist der Betrag der Aktien durch Vorzeichnung derselben nachzuweisen. Die Aktien werden dabei zugleich mit der nach dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Januar 1896 abgeänderten Firma „Oberrheinische Bank“ abgestempelt und zurückgegeben.

5. Die Ausübung des Bezugsrechtes erfolgt durch Ausfüllung eines in zwei Ausfertigungen einzureichenden Zeichnungsscheines. Formulare zu den Zeichnungsscheinen können bei den Anmeldestellen in Empfang genommen werden.

6. Die erfolgte Einzahlung des Aufgeldes von 15^o wird seitens der Anmeldestelle auf dem zweiten Exemplar der eingereichten Zeichnungsscheine quittirt. Letzteres Exemplar ist bei den weiteren Einzahlungen, sowie bei der Vollzahlung, die nur bei der Anmeldestelle, welche die Zeichnung entgegengenommen hat, geschehen können, wieder vorzulegen.

Seitens dieser Anmeldestelle erfolgt auch die Ausbändigung der jungen Aktien gegen Rückgabe des mit Quittungsvermerk versehenen zweiten Exemplares der Zeichnungsscheine.

Vollzahlung ist jeder Zeit gegen Vergütung von 4^o Zinsen vom Tage der vorzeitigen Vollzahlung bis zu den betreffenden Terminen gestattet.

7. Bei verzögerter Einzahlung finden die Bestimmungen des Art. 184—184c des Handelsgesetzbuches Anwendung.

8. Nach erfolgter Vollzahlung werden die zweiten Exemplare der Zeichnungsscheine gegen Aktien Nr. 5001—7000 nebst Dividendscheinen umgetauscht.

Die neuen Aktien nehmen an der Dividende des Jahres 1896 in der Weise Theil, daß sie die Hälfte des Procentfußes beziehen, welcher auf die alten Aktien entfällt. Vom 1. Januar 1897 sind sie mit den bisherigen Aktien gleichberechtigt.

Mannheim, Heidelberg, Straßburg i. E., Februar 1896.

Oberrheinische Bank.

Der Vorstand.

Prima Kohlen, alle Sorten, ganz vorzügliche **Magerwürfelkohlen** (Anthracit) von **Bonne Espérance Herstal**, hier nur bei uns erhältlich, Qualität unerreicht. — **Brikets, Brennholz** (Bündelholz), **Holz Kohlen, Gesundheits-Bügelbrikets** (5 Kilo Mk. 1.50) empfehlen U 355.15.

Gehres & Schmidt, Karlsruhe i. B.

Gebrüder Weber, Papierhandlung, **ESSLINGEN a. N.** Canzleipapier, Couvertsetc. für tit. Beamten. Cataloge gratis. L. 285.10

An Wohlgeschmack und Nährwerth übertrifft.



Bevriil

kräftigt und stärkt die Gesundheit.

Alle gewöhnlichen Fleischextracte. Generaldepot für Deutschland u. Oesterreich: **F. Mayer & Co. Karlsruhe. (Baden)**

Baus-Versteigerung.

Die Vormünderchaft der Stadtrath **Geinrich Heitrich** Witwe in Bruchsal läßt

Donnerstag den 20. Februar d. J., **Nachmittags 2 Uhr,**

im Rathhause dahier öffentlich zu Eigentum versteigern:

4 Nr 44 Dm Hofstraße und Hausgarten an der Bahnhofsstraße, Ecke der Schillerstraße, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Kriechhof,

im Anschlag zu 45000 Mark. Das Anwesen befindet sich in freundschaftlicher und gesunder Lage der Stadt, in der Nähe des Bahnhofs.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Anschlag geboten ist. Die weiteren Bedingungen können inwosfern täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch wird auf Antrag auf Kosten des Antragstellers Abschrift erteilt.

Bruchsal, den 8. Februar 1896.

Waisenrichter: J. B. Parlagier.

Badischer Frauenverein

Abtheilung I. Im Heim des Friedrichs-Stifts für alleinstehende Damen gebildet. Stände sind sofort oder auf April noch zwei Wohnungen von je 2 Zimmern zu vergeben.

Anmeldungen bzw. Anfragen wollen an die unterzeichnete Stelle gerichtet werden.

Karlsruhe, den 31. Januar 1896.

Das Comité der Unterabtheilung des Friedrichs-Stifts. (Gartenstraße 47.) B 816.2

Flügel,

altbewährtes bestes Fabrikat, ganz neu, zum außerordentlich billigen Preis von **Mark 1050** abgegeben unter Garantie B 614.3

Häupterstr. 2, 2 Treppen.

B 937. Gernsbach.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswertes und zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung der **Murgschifferschaft** wird Tagfahrt auf

Donnerstag, den 27. Februar d. J., **Vormittags 8 Uhr,**

in das Rathhaus zu **Gernsbach** anberaumt.

Gemäß Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten während der Tagfahrt anzumelden.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit dem 12. April 1893 in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Verwaltungsrathe der Murgschifferschaft in Gernsbach oder in

der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Gernsbach, den 12. Februar 1896.

Der Großh. Bezirksgeometer. J. B.

Dauer, Geometer.

B 959. Waldshut.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung **Schabensbrunn**, Gemeinde Brunnhof, ist Tagfahrt auf

Montag den 24. Februar d. J., **Nachmittags 2 Uhr,**

in das Rathszimmer in Brunnhof anberaumt.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden alle Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der genannten Tagfahrt zu bezeichnen.

Waldshut, den 13. Februar 1896.

Großh. Bezirksgeometer: Eichrodt.

B 974. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im inneren badischen Verkehr werden mit sofortiger Wirkung — für den Verkehr der Station Mannheim mit Wirkung vom 1. März l. J. — bis Ende April l. J. die Frachtsätze des Ausnahmehafens Nr. 4 auf die Beförderung von Eis in Wagenladungen von 10000 kg angewendet.

Karlsruhe, den 14. Februar 1896. Generaldirektion.

B 915.1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt höherer Genehmigung verleihten wir

Donnerstag den 5. März d. J., **Vormittags 9 Uhr**

beginnend, die von der Bahn und dem Werkstattebetrieb zurückgelieferten **alten Metallwaaren.**

Die Versteigerungsbedingungen und das Materialverzeichnis werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Karlsruhe, den 11. Februar 1896.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bettfedern.

Wir verkaufen zollfrei, gegen Nachn. jedes beliebige Quantum **Gute neue Bettfedern** pr. 60 f. 60 Fig., 80 Fig., 1 M. u. 1 M. 25 Fig.; **Feine prima Halbbaunen** 1 M. 60 Fig. u. 1 M. 80 Fig.; **Weißer Polsterfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Fig.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Fig. u. 4 M.; **fein. Ostchinesische Halbbaunen** (sehr stark) 2 M. 50 Fig. u. 3 M. Bestimmung zum Rohwolle. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 60. Rabatt. — Rückgeliefertes berechn. zurückgenommen! **Pecher & Co. in Herford** in Westfalen.